

Der Standard Kontenrahmen 49 (SKR 49)

Der Kontenrahmen soll Ordnung schaffen. Er legt fest, wie Geschäftsvorfälle zu buchen sind. Er ist nach einem Zehnersystem aufgebaut. Die Konten werden zunächst nach Sachgebieten in 10 Klassen und zwar 0-9 eingeteilt. Jede Kontenklasse wird dann in 10 Kontengruppen, dann in 10 Kontenarten und schließlich noch in 10 Kontenunterarten unterteilt.

Kontenklasse	einstellige Ziffer	0 – 9
Kontengruppe	zweistellige Ziffer	00 – 99
Kontenart	dreistellige Ziffer	000 – 999
Kontenunterart	vierstellige Ziffer	0000 - 9999

Beispiel: SKR 49 DATEV

Kontenklasse	Kontenarten
0	Anlagevermögen
1	Umlaufvermögen, einschließlich Umsatzsteuerkonten
2	Ideeller Bereich
3	steuerneutrale Vorgänge
4	Vermögensverwaltung
5	Zweckbetrieb Sportliche Veranstaltungen
6	für andere ertragssteuerfreie Zweckbetriebe
7	Erfolgskonten für ertragssteuerpflichtige Geschäftsbetriebe Sport
8	Erfolgskonten für andere ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
9	Vortragskonten, statistische Konten

Der Standardkontenrahmen (SKR) gliedert sich nach Aktiv- und Passiv-Seite der Bilanz. Extra ausgewiesen sind Bereiche

- **Zweckbetrieb Sportliche Veranstaltung und**
- **Erfolgskonten für ertragssteuerpflichtige Geschäftsbetriebe Sport,**

weil die steuerliche Einordnung von Amateur- und bezahlten Sport unterschiedlich ist und nach § 67a der Abgabenordnung Optionsmöglichkeiten für die Zweckbetriebseigenschaften bestehen.

Aus dem Kontenrahmen entwickelt dann jeder Verein seinen eigenen Kontenplan, der auf seine Belange ausgerichtet ist. Hierzu richtet sich der Verein nur die für ihn tatsächlich nötigen und geführten Konten ein.

Beispiel:

Kontenklasse 1: Finanzkonten
Kontengruppe 11: Geldanstalten } **Kontenrahmen**
Kontenart: 113 Banken

Kontenunterart 1130 Deutsche Bank
1131 Stadtparkasse } **Kontenplan**
1132 Postbank

Die Kontonummer 113 Bank bedeutet demnach für den Schatzmeister, das Konto gehört zur Klasse 1, zur Kontengruppe 1 und ist in dieser Gruppe das Konto 3, also Kontonummer 113.

Beispiele zum SKR 49:

0945: Bank, 2110: Mitgliederbeiträge, 3221: Geldzuwendungen, 4150: Zinserträge, 5010: Eintrittsgelder aus Fußballspielen, etc.

Hinweis:

Von der DATEV wird der SKR49 voraussichtlich am 01.01.2025 durch den neuen Kontenrahmen für Vereine - den SKR42 - abgelöst

Weiterführende Informationen

<http://www.vereinsknowhow.de/kurzinfos/kontenrahmen.htm>

Details

Autor:

Hans-Joachim Baumgarten

zuletzt aktualisiert:

Februar 2025